

# Hörger

## Biohotel und Tafernwirtschaft

*Mit Sicherheit genießen*



### Tagungsangebote

Gültig ab 01.01.2011

Kann man Arbeit mit Freizeit verbinden?

Ja! Im Hörger Biohotel runden wir Ihr Seminarprogramm mit dem perfekten Ambiente für Erholung und Genuss ab, sodass das Weiterlernen zur Freude wird.

Wir haben Ihnen einige Angebote und Pauschalen zusammengestellt. Gerne unterbreiten wir Ihnen auch ein individuelles Angebot, das genau auf Ihre Wünsche und Bedürfnisse eingeht.

Viel Spaß beim Auswählen wünscht Ihre Familie Hörger und alle Mitarbeiter/innen.



-Preisänderungen vorbehalten-



# Hörger

## Biohotel und Tafernwirtschaft

*Mit Sicherheit genießen*



### Gesund Wohnen

Das Ankommen im Biohotel Hörger gestaltet sich wie eine Sinneserfahrung. Fernab von städtischer Hektik liegend, beeindruckt die Ruhe, die sich um das Anwesen mit seinem hofeigenen Apfelpfad ausbreitet.

Durch den Vollholzbau entsteht in den Zimmern des Biohotels ein sehr natürliches Raumklima und es duftet herrlich nach Zirbenholz. Man befindet sich im Einklang mit der Natürlichkeit der Materialien.

Das Haus ist ein Vollholzbau aus Zirbelholz. Es wurde über zwei Stockwerke gebaut und so entstanden 21 Zimmer, die sowohl als Einzelzimmer, Doppelzimmer und Familienzimmer nutzbar sind. Ein rollstuhlgerechtes Zimmer wurde ebenfalls erbaut.

Jedes Zimmer ist eigens von einem Laubengang aus zu begehbar.  
Die Ausstattung der Zimmer ist harmonisch und fügt sich in das Bild unserer Landschaft ein.

Jedes Zimmer verfügt über Badetücher, Dusche, WC, Föhn, Waschbecken, Kleiderschrank, Telefon, TV und kostenlosen High-Speed-Internetzugang.  
Alle Zimmer sind Nichtraucherzimmer.

Wir wollen unseren Gästen ein hohes Maß an Wohlfühlen und Wohnlichkeit vermitteln. Mitten im Apfelpfad, der noch teilweise von dem bekannten Apfelpfad Korbinian Aigner mit gestaltet wurde, können Sie die frischen Früchte fast greifen.

#### **Unser Geheimnis:**

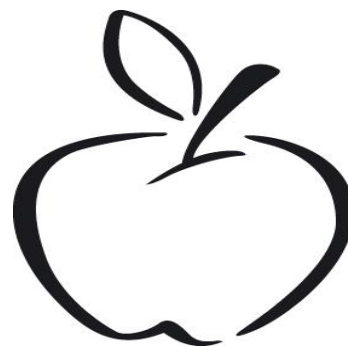
Der Gast nähert sich einer heimlichen Ahnung, was "Zuhause" wirklich bedeuten kann.



# Hörger

## Biohotel und Tafernwirtschaft

*Mit Sicherheit genießen*



### Restaurant & Wirtshaus Hörger

Das Kulinarium mit zertifizierter Bio-Garantie im Biohotel Hörger  
Unser Küchenchef Klaus Hörger kocht Sie glücklich...

Genießen Sie unvergessliche Gaumenfreuden und gesundes Essen in der Hörger  
Tafernwirtschaft nahe München.

Ideenreich erweist sich unsere vom Feinschmecker und Michelin ausgezeichnete Küche.

Diese besondere Atmosphäre können Sie in unseren Gaststuben oder an warmen Tagen  
und lauen Sommerabenden auf der Sonnenterrasse erleben. Während Sie unter Schatten  
spendenden Apfelbäumen sitzen, offenbart sich ein herrlicher Blick über die Hügel bei  
Hohenbercha.

In unserem Restaurant werden Sie verwöhnt mit exzellenter Bio-Küche und einer erlesenen  
Auswahl an Spitzenweinen der Region, sowie ausländischen Weinbaugebieten.

[Unsere Produkte beziehen wir von Direktvermarktungs-Betrieben.](#)

Wir sind für Sie da und freuen uns auf Sie.

Täglich ab 7.00 Uhr - Kein Ruhetag  
Durchgehend warme Küche von 11.30 Uhr bis 22.00 Uhr

Wir fördern mit unserem Umfeld und unserer Naturküche die Gesundheit und das Wohl  
unserer Gäste!

**Martina & Andreas Hörger**



# Hörger

## Biohotel und Tafernwirtschaft

*Mit Sicherheit genießen*



### Tagen beim Hörger

Das Hörger Biohotel bietet Ihnen die besten Voraussetzungen für erfolgreiche Konferenzen und Seminare. In angenehmer Atmosphäre genießen Sie höchsten Komfort im Einklang mit der Natur.

#### **In den Pauschalangeboten sind enthalten:**

Raummiete, Bereitstellungskosten, W-Lan Anschluss, Moderationsausrüstung  
1 Leinwand, 2 Flipcharts, 2 Pinnwände, Verteilerkabel, Schreibblöcke mit Stiften

#### **Getränke ohne Limit**

St. Leonhard das lebendige Wasser oder Adelholzener Mineralwasser still und sprudel,  
Perger Fruchtsäfte, Bohnenkaffee von Burkhof und eine Früchte-, Kräuter-, Grün- und  
Schwarztee-Auswahl von Sonnentor

#### **In der Vormittagspause sind enthalten:**

Süßer Snack bzw. Müsliriegel, Fruchtjoghurt, frisches Bio-Obst und Butterbrezen

#### **Mittagessen:**

Vitalmenü aus unserer Bio-Küche  
mit Vorspeise, Hauptgang und Dessert  
zwei Gerichte zur Auswahl mit vegetarischer Alternative  
frische saisonale Angebote

#### **In der Nachmittagspause sind enthalten:**

hausgemachter Kuchen aus unserer Patisserie  
und frisches Bio-Obst

#### **Abendessen:**

3-Gang-Menü aus unserer Bio-Küche  
mit Vorspeise, Hauptgericht und Dessert  
zwei Hauptgänge zur Wahl nach saisonalem Angebot



# Hörger

## Biohotel und Tafernwirtschaft

*Mit Sicherheit genießen*



### Unsere Pauschalen

#### **Basis-Pauschale**

Kaffee/Tee / Softdrinks  
Süßer Snack, Joghurt, frisches Obst, Butterbrezen  
für 3 Stunden / 21,00 € / Pers.

#### **Tagungspauschale I**

Kaffeepause am Vormittag und Nachmittag  
3-Gang-Vitalmittagsmenü  
49.00 € / Pers.

#### **Tagungspauschale II**

Kaffeepause am Vormittag und Nachmittag  
3-Gang-Vitalmittagsmenü  
3-Gang-Abendmenü  
75.00 € / Pers.

#### **Tagungspauschale II + Übernachtung**

Kaffeepause am Vormittag und Nachmittag  
3-Gang-Vitalmittagsmenü  
3-Gang-Abendmenü  
Übernachtung im Einzelzimmer  
Reichhaltiges Bio-Frühstücksbuffet  
144,00 € / Pers.



# Hörger

## Biohotel und Tafernwirtschaft

*Mit Sicherheit genießen*



### **Die Vital-Pause**

#### **Ab 10 Personen**

Bio-Joghurt mit frischen Bio-Früchten, frisch angesetztes Frischkornmüsli mit Bio-Früchten, Bauernbaguette mit Hüttenkäse und Radieschensprossen, Gemüsesticks mit verschiedenen

Dipps, Bio-Obstkorb

9,90 € / Pers.

ohne Aufpreis statt Mittagessen

### **Die Bayerische Pause**

#### **Ab 10 Personen**

Butterbrezen, Laugenbaguette mit Obazten  
Nürnberger Rostbratwürstl in der Maurerlaibe  
Weißwurst mit süßem Senf, Kaminwurzn mit Bio-Radieserl

Bayrische Creme

11,90 € / Pers.

mit 2,00 € Aufpreis statt Mittagessen

### **Weißwurstfrühstück**

2 Weißwürste mit süßem Senf und Brezen  
2,00 € / Pers. Aufpreis statt Vormittagspause

### **Canapées**

Wir empfehlen 2 Stück pro Person

2,40 € / Stück

### **Aufschlag à la carte**

Gerne können Sie statt dem Menü auch nach Karte wählen.

6,00€ / Pers.



# Hörger

## Biohotel und Tafernwirtschaft

*Mit Sicherheit genießen*



### **Grill-Event**

**ab 10 Personen**

#### Leistungen:

Bierbänke + Tische + Gläser

4 verschiedene Salate der Saison

Fleisch 200g , Würste, Brot + Semmeln 17,00 € / Pers.

Grillmeister pro Stunde 30,00 €

Servicekraft pro Stunde 26,00 €

Getränke nach Verbrauch oder

Pauschale für 6 Stunden 14,00 € / Pers.

Getränkebar: Weißbier, Helles, Mineralwasser, Softdrinks

Dessertbuffet mit Bayrische Creme, Obstsalat, Schokomousse 5,90 € / Pers.

Käsebuffet 7,90 € / Pers.



Hörger Biohotel Tafernwirtschaft Hohenbercha 38 D-85402 Kranzberg, 08166/990980

E-Mail: [info@hoerger-biohotel.de](mailto:info@hoerger-biohotel.de) Internet: [www.hoerger-biohotel.de](http://www.hoerger-biohotel.de) Fax: 08166/990 98 68

# Hörger

## Biohotel und Tafernwirtschaft

*Mit Sicherheit genießen*



### Unsere Räume

	m <sup>2</sup>	U-Form	Block	Parlament	Stuhlkreis
Korbinianszimmer	45	22	20	30	20
Schützenstüberl	50	14	16	16	16
Saal	100	40	40	40	40
Nebenzimmer	35	12	16		10



TAGEN – FEIERN – NÄCHTIGEN

Leben mit dem Lande!  
Alles Bio! Regionale Produkte!



# Hörger

## Biohotel und Tafernwirtschaft

*Mit Sicherheit genießen*



### Kultur, Event, Sport, Erholung:

Gerne organisieren wir für Sie ein Event nach Maß.  
Scheuen Sie sich nicht, uns zu kontaktieren.

#### Kultur:

alte Domstadt Freising: Stadtrundgang, Dombesichtigung  
Weihenstephan: Staudengarten, Brauereiführung  
Deutsches Hopfenmuseum Wolnzach

#### Event:

Grillen auf dem Sonnendeck auf Anfrage  
Musikanten auf Anfrage  
Lagerfeuer auf Anfrage  
Waldrallye / Schnitzeljagd auf Anfrage

#### Sport:

Fußballplatz im Dorf  
Fackelwanderung à 5,00€ / Pers.  
Schießen mit dem Schützenverein à 8,40€ / Pers.  
Bogenschießen ca. 350,00€ / Gruppe  
Waldkletterpark Jetzendorf à 19,00€ / Pers.  
Fahrradtour im Ampertal, Leihfahräder ab 10,00€  
Nordic Walking mit Begleitung ca. 10,00€  
Yoga und Entspannung mit BodyMove  
Allershäuser ca. 10,00€

#### Erholung:

Massagen in Allershäuser ca. 7min  
Therme Erding ca. 40min  
Wonnemar Donautherme ca. 25min  
Aquari Unterschleißheim ca. 15min



# Hörger

Biohotel und Tafernwirtschaft

*Mit Sicherheit genießen*



## **Checkliste für Ihre Tagung**

Für Rückfragen zuständig:

Name: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Allgemeines:

Firma: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Tel: \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Art der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

1. Tag: \_\_\_\_\_ von: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_ Personenzahl: \_\_\_\_\_

2. Tag: \_\_\_\_\_ von: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_ Personenzahl: \_\_\_\_\_

3. Tag: \_\_\_\_\_ von: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_ Personenzahl: \_\_\_\_\_

# Hörger

## Biohotel und Tafernwirtschaft

*Mit Sicherheit genießen*



### Pauschale:

### Ablauf:

	1. Tag	2. Tag	3. Tag
Beginn			
Kaffeepause			
Mittagessen			
Kaffeepause			
Abendessen			
Ende			

### Tischform:

- U-Form       parlamentarisch  
 Block/Tafel       Stuhlkreis       \_\_\_\_\_

### Technik:

- Overhead à 25,00€  
 Beamer à 50,00€  
 Leinwand  
\_\_\_ Pinnwand (2 in Pauschale enthalten, jede weitere 9,00€)  
\_\_\_ Flipchart (2 in Pauschale enthalten, jedes weitere 9,00€)  
 TV/Video  
 Sonstiges \_\_\_\_\_

### Zimmerbedarf:

\_\_\_ Einzelzimmer Anreise: \_\_\_\_\_ Abreise: \_\_\_\_\_  
\_\_\_ Doppelzimmer Anreise: \_\_\_\_\_ Abreise: \_\_\_\_\_

### Abrechnung:

	Gesamtrechnung	Selbstzahler
<u>Tagungskosten:</u>	_____	_____
<u>Übernachungskosten:</u>	_____	_____
<u>Getränke zum Essen:</u>	_____	_____
<u>Extras (Telefon, Minibar):</u>	_____	_____

# Hörger

## Biohotel und Tafernwirtschaft

*Mit Sicherheit genießen*



### Anreise – Wegbeschreibung:

#### Mit dem Pkw:

Von Nürnberg - (Richtung München), BAB A9:

Die Autobahn an der Ausfahrt Allershausen verlassen, am Autobahnende links abbiegen und am Kreisverkehr Richtung Fahrenzhäuser abbiegen. Nach ca. 5 km geht es rechts nach Hohenbercha.

Von Salzburg - München - (Richtung Nürnberg), BAB A8/A99/A9: Immer der Wegweisung

Richtung Nürnberg folgen. Von der A8 (Salzburg - München) werden Sie auf die Ostumgehung (A99) zur BAB 9 München - Nürnberg geleitet. Nach etwa 20 Kilometern erreichen Sie die Ausfahrt Allershausen. Die Autobahn an der Ausfahrt Allershausen verlassen, am Autobahnende links abbiegen und am Kreisverkehr Richtung Fahrenzhäuser abbiegen. Nach ca. 5 km geht es rechts nach Hohenbercha.

Anfahrt von Stuttgart

Nordumgehung A99, auf die A92 Richtung Flughafen. Nehmen Sie die Ausfahrt Unterschleißheim und biegen rechts auf die B13 Richtung Ingolstadt ab. Am Ende von Fahrenzhäuser am Kreisverkehr rechts weg nach Allershausen, durch Jarzt und Appercha durch, dann links nach Hohenbercha.



#### Mit dem Flugzeug:

Flughafen MUC München. Gerne organisieren wir für Sie ein Taxi. Bitte geben Sie uns die geplante Ankunftszeit und die Flugnummer durch.

#### Mit der Bahn:

Zielbahnhof Lohhof S1, anschließend ca. 15 Fahrminuten

Freising S1 und Regionalbahn, anschließend ca. 20 Fahrminuten

Petershausen S2 und Regionalbahn, anschließend ca. 10 Fahrminuten

Sie benötigen einen Shuttle? – Bitte informieren Sie uns rechtzeitig.

Hörger Biohotel Tafernwirtschaft Hohenbercha 38 D-85402 Kranzberg, 08166/990980

E-Mail: [info@hoerger-biohotel.de](mailto:info@hoerger-biohotel.de) Internet: [www.hoerger-biohotel.de](http://www.hoerger-biohotel.de) Fax: 08166/990 98 68

# Hörger

## Biohotel und Tafernwirtschaft

*Mit Sicherheit genießen*



### Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen

#### **I. GELTUNGSBEREICH**

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen des Hotels zur Durchführung von Veranstaltungen wie Banketten, Seminaren, Tagungen, Ausstellungen und Präsentationen etc. sowie für alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels.
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume, Flächen oder Vitrinen sowie die Einladung zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Hotels in Textform, wobei § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.
3. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.

#### **II. VERTRAGSABSCHLUSS, -PARTNER, HAFTUNG, VERJÄHRUNG**

1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Hotel zustande; diese sind die Vertragspartner. Dem Hotel steht es frei, die Buchung der Veranstaltung in Textform zu bestätigen.
2. Ist der Kunde/Besteller nicht der Veranstalter selbst bzw. wird vom Veranstalter ein gewerblicher Vermittler oder Organisator eingeschaltet, so haftet der Veranstalter zusammen mit dem Kunden gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag, sofern dem Hotel eine entsprechende Erklärung des Veranstalters vorliegt.
3. Das Hotel haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das Hotel die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hotels beruhen. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im Übrigen ist der Kunde verpflichtet, das Hotel rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.
4. Alle Ansprüche gegen das Hotel verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren, soweit sie nicht auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit beruhen. Diese Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in zehn Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen.

#### **III. LEISTUNGEN, PREISE, ZAHLUNG, AUFRECHNUNG**

1. Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten und vom Hotel zugesagten Leistungen zu erbringen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die für diese und weitere in Anspruch genommenen Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte, insbesondere auch für Forderungen von Urheberrechtsverwertungsgesellschaften. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer ein.

3. Rechnungen des Hotels ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Das Hotel kann die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen jederzeit vom Kunden verlangen. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 8% bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu verlangen. Dem Hotel bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
4. Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung in Form einer Kreditkartengarantie, einer Anzahlung oder Ähnlichem zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag in Textform vereinbart werden.
5. In begründeten Fällen, z.B. Zahlungsrückstand des Kunden oder Erweiterung des Vertragsumfanges, ist das Hotel berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zu Beginn der Veranstaltung eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Nr. 4 oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.
6. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder verrechnen.

#### **IV. RÜCKTRITT DES KUNDEN (ABBESTELLUNG, STORNIERUNG)**

1. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag bedarf der Zustimmung des Hotels in Textform. Erfolgt diese nicht, so sind in jedem Fall die vereinbarte Raummiete aus dem Vertrag sowie bei Dritten veranlasste Leistungen auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt und eine Weitervermietung nicht mehr möglich ist.
2. Sofern zwischen dem Hotel und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag in Textform vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt gegenüber dem Hotel in Textform ausübt.
3. Tritt der Kunde erst zwischen der 8. und der 4. Woche vor dem Veranstaltungstermin zurück, ist das Hotel berechtigt, zuzüglich zum vereinbarten Mietpreis 35% des entgangenen Speisenumsatzes in Rechnung zu stellen, bei jedem späteren Rücktritt 70% des Speisenumsatzes.
4. Die Berechnung des Speisenumsatzes erfolgt nach der Formel: vereinbarter Menüpreis x Teilnehmerzahl. War für das Menü noch kein Preis vereinbart, wird das preiswerteste 3-Gang-Menü des jeweils gültigen Veranstaltungsangebotes zugrunde gelegt.
5. Wurde eine Tagungspauschale je Teilnehmer vereinbart, so ist das Hotel berechtigt, bei einem Rücktritt zwischen der 8. und der 4. Woche vor dem Veranstaltungstermin 60%, bei einem späteren Rücktritt 85% der Tagungspauschale x vereinbarter Teilnehmerzahl in Rechnung zu stellen.
6. Der Abzug ersparter Aufwendungen ist durch Nr. 3 bis 5 berücksichtigt. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

#### **V. RÜCKTRITT DES HOTELS**

1. Sofern in Textform vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag

# Hörger

## Biohotel und Tafernwirtschaft

*Mit Sicherheit genießen*



zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Veranstaltungsräumen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

2. Wird eine vereinbarte oder oben gemäß Ziffer III Nummern 4 und/oder 5 verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
3. Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls
  - Höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen;
  - Veranstaltungen oder Räume unter irreführender oder falscher Angabe vertragswesentlicher Tatsachen, z.B. zur Person des Kunden oder zum Zweck der Veranstaltung, gebucht werden;
  - das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist;
  - der Zweck bzw. der Anlass der Veranstaltung gesetzeswidrig ist;
  - ein Verstoß gegen Ziffer I Nr. 2 vorliegt.
4. Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

### VI. ÄNDERUNGEN DER TEILNEHMERZAHL UND DER VERANSTALTUNGSZEIT

1. Eine Änderung der Teilnehmerzahl um mehr als 5% muss spätestens fünf Werktage vor Veranstaltungsbeginn dem Hotel mitgeteilt werden; sie bedarf der Zustimmung des Hotels in Textform.
2. Eine Reduzierung der Teilnehmerzahl durch den Kunden um maximal 5% wird vom Hotel bei der Abrechnung anerkannt. Bei darüber hinausgehenden Abweichungen wird die ursprünglich vereinbarte Teilnehmerzahl abzüglich 5% zugrunde gelegt. Der Kunde hat das Recht, den vereinbarten Preis um die von ihm nachzuweisenden, aufgrund der geringeren Teilnehmerzahl ersparten Aufwendungen zu mindern.
3. Im Fall einer Abweichung nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.
4. Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl um mehr als 10% ist das Hotel berechtigt, die vereinbarten Preise neu festzusetzen sowie die bestätigten Räume zu tauschen, es sei denn, dass dies dem Kunden unzumutbar ist.
5. Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung und stimmt das Hotel diesen Abweichungen zu, so kann das Hotel die zusätzliche Leistungsbereitschaft angemessen in Rechnung stellen, es sei denn, das Hotel trifft ein Verschulden.

### VII. TECHNISCHE EINRICHTUNGEN UND ANSCHLÜSSE

1. Soweit das Hotel für den Kunden auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und auf Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.
2. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Kunden unter Nutzung des Stromnetzes des Hotels bedarf dessen Zustimmung in Textform. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des Hotels gehen zu Lasten des Kunden, soweit das Hotel diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf das Hotel pauschal erfassen und berechnen.
3. Der Kunde ist mit Zustimmung des Hotels berechtigt, eigene Telefon-, Telefax- und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Dafür kann das Hotel eine Anschlussgebühr verlangen.

4. Bleiben durch den Anschluss eigener Anlagen des Kunden geeignete Anlagen des Hotels ungenutzt, kann eine Ausfallvergütung berechnet werden.

5. Störungen an vom Hotel zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit umgehend beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit das Hotel diese Störungen nicht zu vertreten hat.

### VIII. VERLUST ODER BESCHÄDIGUNG MITGEBRACHTER SACHEN

1. Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen bzw. im Hotel. Das Hotel übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Hotels. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Zudem sind alle Fälle, in denen die Verwahrung aufgrund der Umstände des Einzelfalls eine vertragstypische Pflicht darstellt, von dieser Haftungsfreizeichnung ausgeschlossen.
2. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den brandschutztechnischen Anforderungen zu entsprechen. Dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen, ist das Hotel berechtigt. Erfolgt ein solcher Nachweis nicht, so ist das Hotel berechtigt, bereits eingebrachtes Material auf Kosten des Kunden zu entfernen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher mit dem Hotel abzustimmen.
3. Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Kunde das, darf das Hotel die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Kunden vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann das Hotel für die Dauer des Verbleibs eine angemessene Nutzungsentschädigung berechnen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

### IX. HAFTUNG DES KUNDEN FÜR SCHÄDEN

1. Sofern der Kunde Unternehmer ist, haftet er für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. -besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.
2. Das Hotel kann vom Kunden die Stellung angemessener Sicherheiten (z. B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen.

### X. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
2. Erfüllungsort und Zahlungsort ist der Standort des Hotels.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der gesellschaftsrechtliche Sitz des Hotels. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der gesellschaftsrechtliche Sitz des Hotels.
4. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.



# Hörger

Biohotel und Tafernwirtschaft

*Mit Sicherheit genießen*

---

## **Notizen:**



Auszeichnungen:

2011 Arturo Ausstellung in der Pinakothek München

2008 Wessobrunner Architekturpreis

2010 BDA Preis Bayern

Gestaltungspreis Wüstenrotstiftung energieeffizientes  
Bauen

Bip Gourmand im Michelin

2011 Feinschmecker empfehlenswert

2010 Wettbewerb Bayrische Küche silber

Slow Food Mitglied

Sight Sleeping Hotel „Schlafen für Augenmenschen“

Zertifiziertes Biorestaurant